



Protokoll zur Verkehrsschau in Oberteuringen

14.06.2023

Teilnehmer:

Herr Meßmer, Gemeinde Oberteuringen, Bürgermeister
Herr Magino-Sass, Gemeinde Oberteuringen, Bauverwaltung (Straßenverkehr)
Herr Wetzel, Gemeinde Oberteuringen, Bauverwaltung
Herr Bartoszek, Polizeipräsidium Ravensburg
Herr Heinrich, Polizeipräsidium Ravensburg
Herr Mader, Landratsamt Bodenseekreis, Straßenbauamt
Frau Müller, Landratsamt Bodenseekreis, Straßenverkehrsbehörde

TOP	Beschreibung	Ergebnis
1	<p>Oberteuringen – Adenauer Straße – Verlegung FGÜ Die Gemeinde wünscht sich die Verlegung des FGÜ in der Adenauer Straße, da sich durch den Neubau der Schule der Schulweg leicht verschoben hat. Eine Verlegung wird durch die Beteiligten grundsätzlich befürwortet, allerdings muss eine Sichtweite auf den FGÜ von 50 m und zur Aufstellfläche von 30 m gegeben sein (bei einer vorherrschenden Geschwindigkeit von 30 km/h). Bei der Besichtigung vor Ort sah es für die Anwesenden so aus, als könnte der bestehende FGÜ evtl. verbleiben (200 m Abstand) und ein Neuer zusätzlich angelegt werden. Genauere Pläne muss ein Planungsbüro erstellen.</p>	<p>Die Gemeinde wird den neuen Standort des FGÜ von einem Planungsbüro einzeichnen lassen und meldet sich dann wieder bei den Beteiligten.</p>
2	<p>Oberteuringen –Richard-Wagner-Straße – Einrichtung eines Haltverbots Von der Feuerwehr kam der Hinweis, dass in der Sackgasse Eugen-Bolz-Straße teilweise so geparkt wird, dass die Feuerwehr im Notfall nicht mehr durchkommen würde. Mitunter wird auch im angrenzenden Grünstreifen geparkt. Vor Ort stellte sich heraus, dass an dieser Stelle unter Umständen ein gesetzliches Haltverbot gelten würde (Fahrbahnbreite). Die Gemeinde bittet um die Einrichtung eines temporären Haltverbots an dieser Stelle. Gleichzeitig versucht die Gemeinde den vorhandenen Grünstreifen zu verbreitern, damit Pkw weiterhin dort parken können und gleichzeitig genügend Restfahrbreite verbleibt. Die Polizei gab gegenüber der Gemeinde zu Bedenken, dass sich bei Einrichtung eines Haltverbots der Parkdruck an eine andere Stelle verlagern würde.</p>	<p>Die Anordnung eines temporären Haltverbots erfolgt im Nachgang zu diesem Protokoll. Die Gemeinde wird versuchen den Grünstreifen zu verbreitern.</p>

<p>3</p>	<p>Oberteuringen – Richard-Wagner-Straße – Geschwindigkeitsbeschränkung An die Gemeinde wurde die Anfrage gestellt, ob man auf der Richard-Wagner-Straße am Ortseingang eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h einrichten könnte. An dieser Stelle würden Fahrzeugführer zu schnell in den Ort einfahren, dies würde die Querung der Straße erschweren. Vor Ort wurde klar, dass an dieser Stelle die Voraussetzungen für die Anordnung von 30 km/h nicht gegeben sind. Auch ist dort eine Querungshilfe vorhanden, an der die Straße sicher überquert werden kann. Der Gemeinde wurde angeboten, dass an dieser Stelle mobile Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden können.</p>	<p>Die Gemeinde wird sich beim Rechts- und Ordnungsamt – Verkehrszug melden, sofern mobile Geschwindigkeitsmessungen gewünscht sind.</p>
<p>4</p>	<p>Bitzenhofen – Unterführung B 33 (Höhe Fa. Vöhringer) – Verkehrsspiegel An die Gemeinde wurde die Bitte herangetragen, an der Unterführung einen Spiegel anzubringen, da die Sicht um die Ecke eingeschränkt sei. Laut Polizei gab es an dieser Stelle die letzten 3 Jahre keine Unfälle. Die Sicht an der Unterführung war von allen Seiten aus gegeben. In der Unterführung ist eine Fahrbahnbegrenzung markiert. Da die Mittelmarkierung schon leicht verblasst ist, einigten sich die Anwesenden darauf, die Markierung zu erneuern und zusätzlich, zur Verdeutlichung, noch Pfeilmarkierungen auf der Fahrbahn anzubringen.</p>	<p>Das Straßenbauamt wird die Mittelmarkierung in der Unterführung erneuern und zur Verdeutlichung noch richtungsweisende Pfeile auf der Fahrbahn anbringen.</p>
<p>5</p>	<p>Hefighofen – B 33/Ecke Länderstraße – Anbringung eines Verkehrsspiegels An der Ausfahrt Länderstraße auf die B33 wird ein Verkehrsspiegel gewünscht. Bereits in vergangenen Verkehrsschauen wurde ein Spiegel befürwortet, allerdings hat dies der Eigentümer, an dessen Gebäude der Spiegel angebracht werden sollte, abgelehnt. Die Gemeinde teilte nun mit, dass der neue Eigentümer mit der Anbringung eines Spiegels einverstanden sei.</p>	<p>Die Gemeinde wird in Absprache mit der Straßenmeisterei den Spiegel am Gebäude der Seestraße 3 anbringen.</p>
<p>6</p>	<p>Hefighofen – B 33/Rosenstraße 11+11/1 – Zufahrt zum Haus 11/1 Die Gemeinde bat darum, die Zufahrtssituation zum Gebäude Nr. 11/1 vor Ort zu besprechen. Eine Zufahrt von hinten (L 290) ist aufgrund der engen Biegung nicht möglich. Auf der B33 (Rosenstraße) an der Abzweigung zur L 290 (Rosenstraße) befindet sich eine Abbiegespur, aktuell mit durchgezogener Linie. Die Anwesenden einigten sich darauf, dass die Zufahrt von vorne her erfolgen sollte. Hierzu wird die Abbiegespur in unterbrochener Ausführung auf die Fahrbahn angebracht.</p>	<p>Die Straßenbaubehörde wird die Abbiegespur in unterbrochener Ausführung anbringen.</p>

7	<p>Hefighofen – Kornstraße – Anbringung FGÜ Die Gemeinde wurde von Seiten der Bürger gebeten in der Kornstraße einen FGÜ anzubringen. Im hinteren Bereich des Mohnweges entsteht aktuell ein neues Wohngebiet, daher baten Anwohner, auch aufgrund des Schulweges und der Bushaltestellen auf der Kornstraße, einen FGÜ anzubringen. Von den Anwesenden wurde ein FGÜ befürwortet. Bei einer vorherrschenden Geschwindigkeit von 50 km/h muss die Sichtweite auf den FGÜ bei 100 m und auf die Aufstellfläche bei 50 m liegen. Als Vorschlag wurde eine Planung auf Höhe Hausnummer 8 angeregt. Details muss ein Planungsbüro festlegen.</p>	Die Gemeinde wird auf das Planungsbüro zugehen, um den genauen Platz für den FGÜ auszuarbeiten.
8	<p>Bibruck – Versetzung des 50 km/h Schildes Ein Bewohner des Ortsteils Bibruck wünschte eine Versetzung des 50 km/h-Schildes weiter aus dem Ort hinaus. Vor Ort wurde festgestellt, dass die Position des 50 km/h Schildes soweit in Ordnung ist und eine Versetzung nicht nötig. Es wurde angemerkt, dass die Gemeinde sich überlegen kann, ob sie die Versetzung der Ortshinweistafel, aus der Mitte heraus, jeweils an den Anfang des Ortes, wünscht.</p>	Das 50 km/h Schild wird nicht versetzt. Die Gemeinde meldet sich bezüglich der Versetzung der Ortshinweistafel wieder.
9	<p>Oberteuringen – Adenauerstraße (auf Höhe Kapelle Staffelbild) – Geschwindigkeitsbeschränkung An die Gemeinde wurde die Bitte herangetragen, dass auf der Adenauerstraße, Höhe Kapelle Staffelbild (Ortseinfahrt) eine Geschwindigkeitsbegrenzung angebracht werden soll, damit es Radfahrern erleichtert wird, auf die Adenauerstraße aufzufahren. Die Beteiligten waren sich einig, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung an dieser Stelle nicht notwendig ist. Der Radfahrer ist durch eine Haltlinie auf dem Radweg klar untergeordnet und muss dem Fahrzeugverkehr Vorrang gewähren.</p>	Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Friedrichshafen, den 23.06.2023

gez. Jennifer Müller